

Prüfungsreglement

Für die Lehrgänge Aromapflege und Aromatherapie

A. Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt und wer die für die Prüfung obligatorischen Kurse innerhalb von 3 Jahren absolviert hat. Über die Gleichwertigkeit anderer Ausbildungen/Kursen von auswärtigen Institutionen/Schulen entscheidet farfalla.

Grundlage für die Prüfung sind einerseits die Lerninhalte sämtlicher obligatorischer Kurstage (wie auf den Prüfungsmerkblättern vermerkt) inkl. allfällig abgegebener Skripts, Tabellen oder Arbeitsblätter, andererseits das Buch Praxis Aromatherapie von Monika Werner und Ruth von Braunschweig. Ausserdem wird erwartet, dass eine persönliche und kritische Auseinandersetzung mit mindestens zwei weiteren Fachbüchern gemäss Literaturliste während des Lernprozesses stattfindet.

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Aufnahme an die Prüfung erfüllt sein:

- Mindestalter 20 Jahre
- Abgeschlossene, mind. 2-jährige Berufsausbildung oder Mittelschulabschluss
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

B. Prüfungsablauf

Für die schriftliche Prüfung ist ein Zeitrahmen von 2.5 – 3 Stunden eingeplant. Anschliessend stossen wir mit Ihnen bei einem kleinen Apéro auf die absolvierten Seminare und die absolvierte Prüfung an. Die Prüfungsbestätigung senden wir Ihnen in den nachfolgenden Tagen per Post nach.

C. Prüfungsexpertinnen / Prüfungskommission und Rekursstelle

Prüfungsexpertinnen sind in der Regel die Referentinnen.

Die Entscheide der Prüfungskommission können an die Rekursstelle weitergezogen werden. Die Rekursstelle besteht aus den Referentinnen und der farfalla Akademieleitung.



D. Beurteilung / Notengebung / Form

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Mindestpunktzahl erreicht worden ist.

Weiter ist die Prüfung nicht bestanden, wenn der Teilnehmer ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt oder von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

E. Prüfungswiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmalig innerhalb von einem Jahr an den nächsten ausgeschriebenen Prüfungsterminen wiederholt werden. Jeder neue Prüfungstermin ist zu 100% kostenpflichtig.

F. Verschiebung / Abmeldung der Prüfung

Siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen unter:
<https://hub.farfalla.ch/customercarecenter/akademie>

G. Prüfungs- und Akteneinsicht / Rekurs- und Beschwerde

Prüfungskandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, können nach vorheriger Anmeldung innert 30 Tagen nach Erhalt der Resultate ihre Prüfungsunterlagen im farfalla Sekretariat einsehen. Die Unterlagen dürfen nicht mitgenommen oder kopiert werden. Der Kandidat darf sich keinerlei Aufzeichnungen machen. Die Prüfungsfragen und die Prüfungsunterlagen sind Eigentum von farfalla. Sie sind nicht öffentlich und werden nicht ausgehändigt.

Anfechtbare Entscheide können vom betroffenen Kandidaten bei Farfalla Essentials AG innert 30 Tagen nach Erhalt mit Rekurs angefochten werden. Sofern der betroffene Kandidat Einsicht in die Prüfungsunterlagen wünscht, hat er dies innerhalb der Rekursfrist beim farfalla Sekretariat zu beantragen. Kann aus terminlichen Gründen die Akteneinsicht nicht während der Rekursfrist ermöglicht werden, gewährt farfalla angemessene Nachfrist (max. 30 Tage ab erfolgter Akteneinsicht) zur Einreichung des Rekurses.

Der Rekurs muss mit einem Antrag und einer kurzen schriftlichen Begründung innerhalb der Rekursfrist eingeschrieben an farfalla gesandt werden.

Die Prüfungsexpertin entscheidet zusammen mit farfalla endgültig über den Rekurs. Sie hat ihren Entscheid kurz zu begründen.

Die Rekursgebühr beträgt CHF 250.–, zahlbar per sofort.

Rekurse können jederzeit zurückgezogen werden. Die Gebühr wird jedoch nur rückerstattet, wenn der Rekurs gutgeheissen oder der Rückzug vor der behandelnden Sitzung erfolgte.



farfalla

H. Allgemeines

Die Prüfungssprache ist deutsch.

I. Schlussbestimmungen

Dieses überarbeitete Reglement tritt am 1. November 2021 in Kraft.

